

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift (n° 160-172)

## SÌ SÌ NO NO

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

## KONZIL ODER WINKELKONZIL ?

(3. Folge)

### Die Pseudotheologie von Papst Paul VI.

Nach diesen genauen Ausführungen, wollen wir die juristische und theologische Kategorie „des höchsten ordentlichen Lehramtes“ betrachten, in der sich nach Pauls VI. Ansicht das Lehramt des Vatikanum II befinden muß. In der Generalaudienz vom 12. Januar 1966 wollte der Papst den Gläubigen die Bedeutung des vor kurzem zu Ende gegangenen Konzils erklären. Am Schluß seiner Ausführungen betonte er besonders die Übereinstimmung des Konzils mit dem Magisterium der Kirche und wehrte sich gegen die hartnäckige Kritik der sog. Traditionalisten, die nur eine Minderheit bilden. Paul VI. sagte dabei: „Hier mag jemand die Frage stellen, welche Autorität und welche theologische Qualifikation das Konzil seinen Unterweisungen geben wollte, wenn ihm bekannt ist, daß das Konzil es vermieden hat, feierliche dogmatische Definitionen zu erlassen, welche die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes beanspruchen. Die Antwort darauf muß dem Fragesteller klar werden, wenn er sich die Konzilsklärung vom 6. März 1964, die am 16. November 1964 wiederholt wurde, in Erinnerung ruft. Da ja der Pastoralcharakter des Konzils eine Tatsache ist, hat die Kirchenversammlung es vermieden, mit der Note der Unfehlbarkeit versehene

Dogmen in außerordentlicher Weise zu verkünden, aber sie stattete dennoch ihre Unterweisungen mit der Autorität des höchsten ordentlichen Lehramtes aus. Dieses ordentliche und demnach offensichtlich authentische Lehramt sollen alle Gläubigen entsprechend dem Konzilsgeist, welcher die Natur und die Ziele der einzelnen Dokumente festlegt, mit aufrechtem Willen annehmen“ (21).

Diese offizielle Erklärung des Papstes, der in vorderster Linie kämpfend, das soeben beendete Konzil verteidigte, müßte (nach unserer Meinung) die *authentische Interpretation* der Bedeutung des Konzilslehramtes sein; wenn selbst der Papst es mit Nachdruck als „höchstes ordentliches Lehramt“ bezeichnet, so müssen wir diese Definition anerkennen. Wie bereits jener weise Mann aus der Antike sagte: „Wenn es sich um Sprache und Satzbau handelt steht selbst Cäsar nicht über den Grammatikern (Caesar non est supra grammaticos)“, so gilt dies auch für den Papst; denn nicht in allem, was er sagt und tut, ist er unfehlbar (wie viele Leute fälschlicherweise annehmen).

Natürlich ist alles, was er sagt und tut, recht signifikant und erfreut sich in unseren Augen einer besonderen Aura und Autorität. Aber in diesem Fall sind wir gezwungen, die päpstliche Auslegung abzulehnen, weil sie uns im Widerspruch

zur gesunden Lehre zu stehen scheint. Folglich ist es vollkommen falsch, das Lehramt irgend eines ökumenischen Konzils für „ordentlich“ anzusehen. Dies zu behaupten, bedeutet gegen die Tradition von 19 Jahrhunderten anzugehen und überlieferte theologische und juristische Kategorien zu verändern. Wie wir bereits sagten, erfreuen sich die Bischöfe aufgrund ihres Amtes (ex officio) der Gewalt (potestas), die als „höchste“ (suprema) definiert werden kann. Um diese höchste Macht auszuüben, und für die ganze Kirche gültige Normen erlassen zu können, müssen sie ihre ordentliche Kompetenz überschreiten. Der Höchste Pontifex (=der Papst) verleiht ihnen diese *außer-gewöhnliche Zuständigkeit*, wenn er sie zu einem für den katholischen Erdkreis zuständigen Konzil zusammenruft, sie als Mitglieder des Konzils annimmt und ihnen, die immer Untergebene bleiben, (episcopi sub pontifice congregati) die Fähigkeit verleiht, die ihm zustehende höchste Gewalt auszuüben, oder wenn jemand folgende Formulierung vorzieht, einen Beitrag zu liefern zur Ausübung der höchsten Gewalt, die einem ökumenischen Konzil, jenem zufälligen und *außer-gewöhnlichen juristischen Subjekt*, von Rechts wegen zukommt.

Wir haben also im ökumenischen Konzil das *höchste Lehramt* vor uns, weil die

höchste Gewalt dort ausgeübt wird (CIC 2, 228 cit.). Deshalb ist die Aussage Pauls VI. exakt, das Konzilslehramt sei das *höchste* Magisterium. Doch ungenau wird der Papst, wenn er behauptet, es sei nur „ordentlich“. Der Grund dafür ist einfach, weil das einfache Magisterium sich auf den Papst allein bezieht. In der Tat haben wir gesehen, daß allein der Institution des Papstes aufgrund göttlichen Rechts, demnach von Amtes wegen (*ex officio*) und daher in ordnungsgemäßer Weise die höchste Gewalt über die Kirche (*suprema potestas*) zukommt. Aber die ordentliche Gewaltausübung durch den Papst wird hier zur außergewöhnlichen Ausübung, wenn auch Bischöfe sie (mit ihm) ausüben. Für sie handelt es sich in der Tat um das außerordentliche Lehramt. Aber insofern das Konzil im Haupte (des Römischen Pontifex) und in den Gliedern (der Bischöfe) eine Einheit bildet, kann es kein ordentliches Magisterium im Papst und ein außerordentliches in den Bischöfen präsentieren. Der Grund dafür besteht darin, daß auf diese Weise zur selben Zeit dem Konzil *zwei Arten* des Lehramtes zugeschrieben werden, als ob das Haupt und die Glieder getrennt werden und dasselbe Konzil in einer Weise, die Haupt und Glieder nicht verbindet, begriffen werden könnte. Der CIC can 288 aber betrachtet das Konzil als eine Einheit; es drückt eine *einzig* Gewalt und ein *einziges* Lehramt aus. Wahrlich, das *gesamte Konzil* übt als *Organ* der kirchlichen Einrichtung – und nicht nur wenn das Haupt (der Höchste Pontifex, Papst) der es einberuft, ihm vorsitzt und es gut heißt – die höchste Gewalt über die ganze Kirche aus. Dies bedeutet also, das Konzil ist eine vollkommene und einheitliche *juridistische Person* und übt so nur *eine Art* des Lehramtes aus. Wie wir gesehen haben, kann dieses Magisterium überhaupt nur außergewöhnlich oder, wenn man so sagen will, außerordentlich sein. So übt der Papst auf dem Konzil jenes Lehramt, das er auch allein ausüben könnte, in ordentlicher Weise aus, während die Bischöfe dort jenes Magisterium, das sie alleine für sich nicht ausüben dürften, auf außerordentliche Weise anwenden.

Deshalb müssen wir den Versuch des Montini-Papstes, den Begriff zu klassifizieren, ablehnen, weil er einer *falschen Kategorie* Raum gibt. In der Tat sind wir sogar genötigt, die Qualifikation des „ordentlichen höchsten Lehramtes“ als eine Applikation des Konzils festzuhalten. Das „ordnungsgemäße“ oberste Lehramt besitzt der Papst allein, d.h. ohne Konzil, insofern er der Höchste Pontifex, der Oberpriester ist. Auf dem Konzil dagegen gibt der Papst seinen Beitrag, jene oberste Konzilsgewalt auszuüben, die für sich allein nur ordentlich, aber für die Bischöfe und deshalb für das Konzil außerordentlich ist. In sehr angemessener Weise hat der ehrwürdige Pater Pierre-Marie O.P. den Definitionsversuch Pauls VI. als einen

„neuen Ausdruck“ eingestuft. *Neu* ist die Formulierung, insofern sie das Lehramt des ökumenischen Konzils (im Widerspruch zur beständige Tradition) definiert; in der Tat dürfen wir diese Neudefinition auf keinen Fall akzeptieren (22).

### Mangel an Kompetenz und Jurisdiktion

Sollte die Allgemeinheit die falsche Kategorie von Paul VI. annehmen, so würde sie die *Zuständigkeit* des Vatikanum II problematisch werden. Gemäß den allgemeinen Prinzipien, die auch für das kanonische Recht gelten, handelt in der Tat ein Organ dann legitim, d.h. seine Verlautbarungen besitzen Gültigkeit, wenn es sich an den Bereich seiner ihm institutionell zukommenden *Zuständigkeit* hält. Wir erinnern daran, daß der Zweck bei der Einberufung ökumenischer Konzilien darin besteht, Fragen zu lösen, welche die Kompetenz des Lehramtes der Bischöfe überschreiten. Und so war es wirklich. Am 29. September 1963 setzte Paul VI. in seiner Eröffnungsansprache zur zweiten Konzilssitzung *die vier Ziele* des Konzils fest. Sie zeigen deutlich, daß die Kompetenz (was so sein muß) die *Zuständigkeit des außergewöhnlichen Lehramtes* war: 1.) Ein neues Selbstbewußtsein der Kirche ausarbeiten; 2.) die Reform der Kirche (das Programm des Konzils breitet sich hier in unermessliche Bereiche aus); 3.) die Wiedervereinigung mit den „getrennten Brüdern“; 4.) der Dialog mit der Welt (23).

Durfte eine so *tiefgehende und gewaltige Ausmaße annehmende Erneuerung*, die bewußt auf diese Weise bekannt gemacht wurde, vielleicht der *Zuständigkeit* eines Organs des „ordentlichen“ Lehramtes überlassen werden? Dieses Organ hätte dann *keine höhere Kompetenz* gehabt als eine nationale Synode? Dies durfte nicht sein.

Das ordentliche Lehramt der Bischöfe ist nicht dafür zuständig, Fragen im allgemeinen zu behandeln, wenigstens nicht alle zusammen, und in der Weise zu verkünden, daß sie für die ganze Kirche Geltung haben. Das ordentliche Magisterium des Papstes hat diese Kompetenz. Aber in gewissen Fällen zieht es der Höchste Pontifex vor, das Lehramt nicht allein auszuüben, indem er sich der Tradition anschließt, die ihn tatsächlich inkompetent macht, sollte er als einzelner handeln. Wir fragen uns: Erklärt sich nun jemand, der entsprechend der Behauptung des Montini-Papstes sagt, das Lehramt des Vatikanum II sei nur ordentlich, durch diese Aussage selbst nicht für inkompetent, Fragen zu behandeln, wie er es wirklich getan hat? **Seit wann** gibt es in der Kirchengeschichte ein Organ des ordentlichen Lehramtes, das mit der Aufgabe betraut werden dürfte, der Kirche eine neue Definition zu geben und sie zu reformieren? Anders ausgedrückt: Alles geht

gut, wenn das Vatikanum II das „höchste“ Lehramt ausgeübt hat; besaß es aber nur das „ordentliche“ Magisterium, so bedeutet dies, daß es für die Sache, mit der es sich tatsächlich abgab, **nicht zuständig war**. Wenn es nicht zuständig war, hat es einen Mißbrauch verübt, denn es verhalf Dekreten, die in der Legitimität fehlerhaft waren, zur Existenz; der Grund für den Mangel an Rechtmäßigkeit liegt in der Tatsache, daß ein *ratione obiecti* (auf Grund des Objektes) die Bestimmungen erlassen hat. Aber auch ein Fehler (*ratione potestatis*) liegt hier vor. Wenn das Vatikanum II in der Tat kein Organ des außerordentlichen Lehramtes war, so konnte es gegenüber der ganzen Kirche (entsprechend dem zitierten Kanon 228) nicht die höchste Gewalt haben (*suprema potestas*). Wenn es nur ein Organ des ordentlichen Lehramtes gewesen ist, so konnten seine Kompetenz und Gewalt nicht höher stehen als irgendeine nationale Synode. Dürfte jedoch ein nationales Konzil gegenüber der ganzen Kirche die „höchste Gewalt“ ausüben? Sicherlich nicht. Wenn wir das Vatikanum II nur als Organ des ordentlichen Lehramtes verstehen, dann sind seine Dekrete in ihrer Legitimität fehlerhaft; ein Grund dafür besteht auch darin, daß sie vortäuschen, für die ganze Kirche Geltung zu haben, als ob zu ihrer öffentlichen Verbreitung die Kirchenversammlung ein Organ des außergewöhnlichen Lehramtes gewesen wäre. Wenn wir vom Standpunkt der *Kompetenz* und der *Jurisdiktion* die Sache betrachten, so bewirkt nach unserer Ansicht die proklamierte Selbstenthauptung (*capitis deminutio*) des Konzilslehramtes eine wahre und wirkliche Putscharbeit der Jurisdiktion, welche der Nährboden für Fehler in der Legitimität und der Keim für die daraus entstehende eventuelle Ungültigkeit ist. Wir müssen uns wirklich die Frage stellen: Welche Gültigkeit besitzen die Dekrete eines ökumenischen Konzils, welches nicht verstand (oder nicht verstehen wollte), das eigene Lehramt korrekt zu definieren und es in bastardisierter und völlig unzureichender (nicht authentischer) Form präsentierte?

### Das Lehramt des Vatikanum II ist undefinierbar

Montinis Versuch, das Konzilslehramt als „ordentlich“ einzustufen, beruht scheinbar auf der Annahme, daß die charakteristische Bezeichnung eines außerordentlichen Konzilslehramtes *ausschließlich* dogmatischen Definitionen zukommt; wenn diese aber fehlen, würde das Magisterium *automatisch* „ordentlich“ werden. Doch dieses Denken ist kanonisch nicht exakt. Wenn dogmatische Definitionen fehlen, so haben wir aus diesem Grund noch nicht das ordentliche Lehramt vor uns, sondern das Magisterium bleibt außerordentlich; doch da es von seinen wesentlichen Erfordernissen ein Element

nicht besitzt, ist es *atypisch* oder unvollendet. Es weicht so sehr von der Regel ab, daß es erlaubt ist, schwere Zweifel an seiner Gültigkeit zu hegen. Wenn Pauls VI. Interpretation angenommen werden würde, so wären die Konzilsbeschlüsse aus Mangel an Kompetenz und Jurisdiktion nicht legitim und eventuell ungültig. Auch wenn wir die Dekrete nicht annehmen, da sie offenkundig unbegründet sind, rücken dennoch die Dinge nicht sofort an ihren rechten Platz, weil wir immer noch ein außergewöhnliches Lehramt vor uns hätten, das aufgrund des Mangels an dogmatischen Definitionen in seinem lehrhaften Bereich halbseitig lahm ist und deshalb hinkt. Entwertet aber nicht der Mangel eines wesentlichen Teils die Legitimität dieses Magisterium und macht es ungültig? In der Tat handelt es sich um einen unheilbaren Mangel.

Wir müssen gezwungenermaßen einräumen, das Lehramt des Vatikanum II könne wirklich nicht ordentlich sein, sei jedoch trotz seiner außerordentlichen Natur in anormaler, unvollendeter Weise ausgeübt worden, so daß ein hinkendes Magisterium daraus entstand. Sind wir dann nicht auch genötigt zuzugeben, das Lehramt dieses Konzils bleibe *unbestimmbar*? Der Ausdruck „atypisches oder unvollkommenes, außerordentliches Lehramt“ bezeichnet in der Tat nicht die Existenz einer lebendigen und wirksamen juristischen Kategorie, sondern im Gegenteil seine mangelnde Verwirklichung; er bezeichnet nicht den Zustand der Gesundheit, sondern der Krankheit und drückt die Feststellung einer *Pathologie* aus, denn ein außergewöhnliches Lehramt, das aus Mangel eines wesentlichen Teiles atypisch ist, ist verdorben. Daher ist folgende Schlußfolgerung unvermeidbar. Nach der Art, wie das Lehramt des Vatikanum II verstanden werden wollte und ausgeübt worden ist, fällt es in keine der anerkannten Kategorien, da es gleichzeitig eine entartete Form darstellt.

Mit dieser Meinung sind wir sicherlich nicht allein, wenn es wahr ist, – und es ist wahr – daß die von der Regel abweichende Eigenschaft des sogenannten Lehramtes des Vatikanum II schon von Anfang an beanstandet wurde. Schon während des Konzils kritisierte Mgr. Lefebvre das sonderbare Verfahren des Konzils, kein Kapitel der Lehre dogmatisch definieren zu wollen (24). In der bereits zitierten Abhandlung legt der ehrwürdige Pierre-Marie am Schluß einer einwandfreien Analyse alle Lösungsvorschläge zur klaren Definierung des Lehramtes vom Vatikanum II beiseite. Dieses Lehramt fällt nicht unter das außerordentliche Lehramt, denn es erließ keine dogmatische Definition, wie die sprachliche Analyse der Texte zeigt, in denen Formulierungen einer Proklamation nicht auftauchen, und wie es das *Fehlen einer Willenserklärung, unfehlbar zu definieren*, beweist. Es fällt vielmehr unter jenes universale allgemei-

ne Lehramt, denn dieses letztere ist Sache der „über den Erdkreis verstreuten“ Bischöfe und verlangt Zusammenhang und Kontinuität mit dem auf der göttlichen Offenbarung gegründeten Unterweisung. Es fällt nicht in die Kategorie des rein „authentischen“ Lehramtes; dies wäre das „nicht universale“, ordentliche Lehramt (in welches Paul VI. das von ihm ausgedachte „höchste ordentliche Lehramt“ einzuordnen versucht hat), das nicht universale und nicht unfehlbare Lehramt, das nur auf der legitimen Autorität, an der es teilnimmt, beruht, – die Autorität macht die Unterweisung sicher, darunter fällt das 2. Vat. Konzil nicht, denn da es die Werte der modernen Welt, besonders den Liberalismus und den Humanismus assimilieren wollte, dürfen wir nicht annehmen, seine Unterweisung *sei sicher oder hänge mit dem Glaubensschatz zusammen* (25).

Das atypische Lehramt des Vatikanum II dürfen wir weder für außerordentlich noch für ordentlich allgemein, noch für ordentlich nicht allgemein, d.h. rein authentisch halten. Es fällt nicht in eine der überlieferten und allgemein anerkannten Kategorien. Nach der Ansicht des zitierten Autoren ist es „ein menschliches Lehramt“, bei dem die Veranstalter des Vatikanum II ihre Fähigkeit als „Experten der Humanität“ zur Schau stellten. Ein solches Lehramt darf als „konziliär“ definiert werden, denn der Ausdruck, mit dem Paul VI. selbst die „Kirche des Konzils“ genannt hat, entspringt der durch das Konzil geförderten „Erneuerung“. Als solches besitzt dieses „Lehramt“ an sich überhaupt keine Autorität (ja nicht einmal das Ansehen des authentischen Lehramtes), denn es ist nicht das Lehramt der katholischen Kirche, das in der Tradition und in der geoffenbarten Wahrheit verankert ist und immer auf die Verteidigung des Glaubensgutes orientiert ist (26).

Deshalb ist das „rein menschliche“ Lehramt nur dem äußeren Schein nach katholisch. Mit dieser Beurteilung sind wir vollkommen einverstanden. Unsere Analyse wollte sie nur weiter ausdehnen und vollenden. In diesem Sinne versuchten wir, die bestimmten juristischen Aspekte genau abzugrenzen. Dabei war unser Ziel, eine möglichst vollständige und sachgerechte Bewertung für die zahlreichen Gründe zu liefern, die beweisen, daß dieses Konzil, das der hl. Kirche so großen Schaden zugefügt hat und es auch weiterhin noch tut, ungültig ist.

Wenn wir demnach behaupten, das Lehramt des 2. Vatikanischen Konzils müsse für außerordentlich atypisch gehalten werden, so weichen wir im Wesentlichen nicht von der These des ehrwürdigen Pierre-Marie ab, der ihm den außerordentlichen Charakter abspricht. Da ein außergewöhnliches, atypisches Lehramt an einer angeborenen Mißbildung leidet, weil eines seiner wesentlichen Bestandteile fehlt, darf es nicht für ein *wahres* außerordentliches Magisterium angesehen wer-

den. Wenn es nun aus diesem Grunde nicht unter irgendeine andere anerkannte Kategorie fallen kann, so darf es nicht einmal für ein *wahres* Lehramt angesehen werden. Als Lehramt ist das Vatikanum II ein *Unwesen* (*non ente*), das nicht existiert. Für die Lehre der Kirche ist ein *rein menschliches Lehramt* wirklich unerheblich und muß in allen seinen Wirkungen für *null und nichtig* angesehen werden.

### Seelsorge ohne die rechte Lehre?

Diese Überlegungen müssen wir nun durch eine zusätzliche Analyse verstärken, die den angeblichen *Pastoralcharakter* des Konzils eigens zum Objekt hat, wie Paul VI. zur Konzilszeit erklärte. Wenn jemand diese sogenannte Pastoral zu verstehen sucht, muß er mit großer Klarheit erkennen, daß der Papst die Grundlage des Konzilslehramtes nicht durch den Glaubensschatz, sondern durch menschliches Denken gelegt hat. Wir haben gesehen, daß in der oben angeführten Audienz des Jahres 1966 Paul VI. den undogmatischen Charakter des Konzils mit dessen angeblicher pastoralen Ausrichtung eng verbunden hat: „Da das Konzil seelsorglichen Charakter besitzt, hat es vermieden, mit dem Zeichen der Unfehlbarkeit versehene Dogmen in außerordentlicher Weise zu verkünden ...“ (27). Die vom Konzil herrührende Beglaubigung der Kirche stellt demnach ein dogmatisches Konzil in Gegensatz zu einem pastoralen Konzil. Diese Gegenüberstellung wurde von da an mehr und mehr akzeptiert. Doch Beobachter haben bemerkt, daß dies schon aus dem Grund künstlich gesucht wurde, weil ökumenische Konzilien immer auch pastoral sind; denn ihr Ziel bestand niemals nur darin, die Lehre klar zu definieren, sondern sie auch anzuwenden, damit die Kirche reformiert werde und die Herde das Heil erreiche (28). Wie schon gesagt, so viel ist wahr, daß seit dem Nizäum auf verschiedenen Konzilien Lehrdekrete und Pastoralbeschlüsse still einander die Hand reichten.

Die Anhänger des Vatikanum II haben die Pastoral des Konzils (wenn wir so sagen dürfen) jedenfalls auf *radikale* Weise verstanden: die Seelsorge sei nicht nur das *Ziel*, sondern auch der *Charakter* des Konzils. Das würde bedeuten: das Vatikanum II hat *pastoralen Charakter* gehabt, weil es keine neue Lehre definierte. Wenn es keine neue Lehre definiert hat, will das heißen, daß es sich auf die Pastoral beschränkte, mag diese auch ein weites Feld einnehmen und artikuliert sein, und daß es nichts anderes getan hat, als die immer gültige Lehre den Erfordernissen der modernen Welt anzupassen. Entsprechend diesem offiziellen Bild *hat deshalb das Vatikanum II keine eigene Lehre gehabt*, denn der laut verkündete Pastoralcharakter hat dies verhindert. Die Kapitel und Paragraphen der Konzilsdo-

kumente, die lehrhafte *Referenzen* beinhalten, sind nur *Zitate*, die von der Lehre früherer Konzilien oder immerhin vom beständigen Lehramt stammen. Es handelt sich dabei um *Entlehnungen*, die nach Ansicht von Kardinal Ratzinger jedenfalls ausreichend darlegen, das Vatikanum II stehe mit der auf früheren ökumenischen Konzilien repräsentierten Tradition der Kirche in vollkommener Kontinuität. In der Tat behauptete der Kardinal: „Vom Gesichtspunkt des Inhalts, wird dann daran erinnert, das Vatikanum stehe in enger Kontinuität mit den beiden früheren Konzilien (dem Tridentinum und dem Vatikanum I – N.d.R.) und nehme sie in entscheidenden Punkten wörtlich wieder auf“ (29).

Daher sollten wir eine tiefgehende Erneuerung vor unseren Augen haben. Aber sie besäßen keine Lehre und keine These der Erneuerung, die in den Texten des Vatikanum II mit exklusiv pastoralem Charakter auffindbar wäre! Diese Ansicht ist bei aufmerksamer Textanalyse offenkundig nicht glaubwürdig. Überdies scheinen Kardinal Ratzingers Behauptungen direkt widersprüchlich zu sein. Wie kommt es dann, daß Vatikanum II, sollte es in *enger Kontinuität* mit dem Trienter Konzil und dem Vatikanum I stehen, einer Kirche das Leben gegeben hat, die völlig verschieden ist von jener Kirche, welche die beiden früheren Konzilien verteidigt und dargestellt haben?

Sind die beiden Kirchen aber nicht nur verschieden, sondern direkt widersprüchlich? Ja, die Neue Messe (Novus Ordo Missae), welche das Vatikanum II hervorbrachte, und die dann von den Ergebnissen des Konzils am meisten hochgejubelt wurde, halten die Protestanten von ihrer Seite aus für „theologisch akzeptabel“; dieser Sachverhalt erfüllte die aktuelle Hierarchie mit Genugtuung. Hat etwa das Konzil von Trient den altherwürdigen Ritus so konsolidiert, daß auch die Protestanten ihn angenommen haben? Besaß es etwa diese Absicht oder bestand sein Ziel nicht vielmehr darin, den Ritus der Messe möglichst von jedem häretischen Einfluß zu reinigen und ihn mit dem Glaubensschatz genau in Übereinstimmung zu bringen? Die Neue Meßordnung (Novus Ordo Missae) beweist einerseits mehr als genug (*ad abundantiam*), daß wir von einer „engen Kontinuität“ zwischen dem Trienter Konzil und dem Vatikanum II nicht sprechen dürfen; andererseits ist auch das letzte Konzil in die dem Tridentinum entgegengesetzte Richtung gegangen. Der Gegensatz ist so groß, daß es eine Hl. Messe fabrizierte, die sogar Häretikern gefällt.

Diese einfachen Überlegungen beruhen auf sehr genau festgestellten Fakten und beweisen, daß das Image, welches das Vatikanum II von sich gegeben hat und weiterhin gibt, nicht der Wahrheit entspricht, weil das Konzil sein echtes Antlitz verbirgt. In der Tat gibt es keine

Reform, um so mehr existiert keine revolutionäre Erneuerung ohne Theorie und Doktrin. Die Existenz dieser Doktrin der keineswegs „in enger Kontinuität“ mit dem Tridentinum und dem Vatikanum I stehenden *spezifischen* Lehre des Vatikanum II hat Roncalli in seiner berüchtigten Ansprache zur Konzilsöffnung schattenhaft aufgezeichnet. Die Rede war voller Bewunderung für die Welt und das Denken der Welt. Der Papst wies direkt darauf hin, als ob die Welt ein Modell für die Kirche wäre (30). Wir müssen unterstreichen, daß diese Lehre weiter fortwirkte; ihre vollkommenste Form bekam sie in der ebenso berüchtigten Ansprache, die Paul VI. bei der Eröffnung der zweiten Konzilssession am 29. September 1963 hielt. In dieser Rede belehrt uns Paul VI. auf unmißverständliche Weise, wie das *wahre* Fundament des „Pastoralcharakters“ des Konzils beschaffen ist.

#### Der pastorale Charakter des Konzils nach der Auffassung von Paul VI.

Als Giovanni Battista Montini das Werk seines Vorgängers lobte, versicherte er: „In dem du aber auf diese Weise das viel höhere (edlere) Ziel des Konzils angegeben hast (d.h. daß der christlichen Lehre heiliges Glaubensgut bewahrt und in einer viel wirksameren Form unterrichtet wird – N.d.R.) hast du damit *das andere, viel dringendere und jetzt viel heilsamere Ziel, den seelsorglichen Zweck* verbunden, und fest verankert. Der Hauptzweck dieses Konzils besteht darin, die alte Lehre mittels Formen der literarischen Forschung und Formulierungen des zeitgenössischen Denkens zu studieren und darzulegen“ (31). Das Denken Pauls VI. und Johannes XXIII. erscheint plötzlich in vollkommener Harmonie. Zwischen beiden Päpsten gab es keinen Bruch in der Kontinuität. Das „pastorale Ziel“ ist der *wahre Zweck* des Vatikanum II, denn er wird als „dringlicher“ und sogar „heilsamer“ betrachtet als die Bewahrung des „heiligen Glaubensschatzes“. Deshalb besteht Johannes' XXIII. großes Verdienst gerade darin, daß er Willens war, das seelsorgliche Bedürfnis (der Öffnung hin zum zeitgenössischen Denken – N.d.R.) über die Verteidigung des Glaubensgutes (gegen das heutige Denken N.d.R.) zu setzen! Paul VI. sagte weiterhin, sein Vorgänger habe mit dieser Handlungsweise gezeigt, daß er das Ziel anstrebte, welches in der Hierarchie der Zeit gut verwurzelt ist: „*Du hast erkannt, im Bewußtsein des kirchlichen Lehramtes müsse die Überzeugung herrschen, daß die christliche Lehre nicht nur die Wahrheit ist, welche die vom Glauben erleuchtete Vernunft aufspüren sollte, sondern Leben und Aktion hervorbringendes Wort ...*“ (32).

Demnach wäre die Ausrichtung, die Johannes XXIII. dem Konzil gab, nicht

das Ergebnis einer persönlichen Eingebung, sondern der Papst hätte eine Überzeugung (*opinio*), die „im Bewußtsein des kirchlichen Lehramtes“ verbreitet war, aufgegriffen und verwirklicht. Nach dieser Meinung müßten wir die christliche Lehre als „Leben und Aktion hervorbringendes Wort“ verstehen, oder besser gesagt, die christliche Doktrin sollte „in Formen der literarischen Forschung und Formulierungen durch das zeitgenössische Denken“ Wirklichkeit werden. Die von Paul VI. vorgenommene Wertung ist nicht exakt, sondern hat nur den Sinn, daß die von ihm erwähnte „Überzeugung“ nicht „schlicht und einfach“ (*sic et simpliciter*) zum „Bewußtsein des kirchlichen Lehramtes“ gehört, wenn man das Magisterium in seiner Gesamtheit versteht. Ein gewisser Teil (des Lehramtes) besaß freilich diese Ansicht. Er setzte sich bekanntlich aus den Neomodernisten zusammen, den Anhängern der Neuen Theologie, die Professor Amerio allgemein „die Neuerer“ (*homines cupidi rerum novarum*) nennt. Die Lobrede Pauls VI. beweist deutlich, daß Johannes XXIII. zu den „Neuerern“ gehörte; sie ist eine Art posthumer Weihe. Die Lobeshymne teilt Johannes XXIII. in der Tat das Verdienst zu, er habe „die Überzeugung der Neuerer“ bis zu dem Punkt interpretiert und vertreten, daß er seit Beginn der Konzilsarbeiten der Kirchenversammlung das von ihnen gewünschte Gepräge verlieh: die Synode sei nur ein Pastorkonzil, das den Dialog mit der Welt und dem zeitgenössischen Denken öffnet und vorschlägt; die heute geltende Methode und Sprache seien zu übernehmen (33).

Unmittelbar danach legte der Papst dem Konzil seine vier berühmten Ziele vor: 1. „Der Kirche bewußt werden lassen, was sie ist“; 2. „die Reform der Kirche“; 3. „die Wiederherstellung der Einheit“ (mit den Häretikern und Schismatikern); 4. „der Dialog mit der gegenwärtigen Welt“. Der Leser beachte, daß bei diesen vier Punkten die Verteidigung des Glaubensschatzes fehlt. Da diese Ziele komplex und umfangreich sind – man spricht direkt von der Kirchenreform und der Wiederherstellung der verletzten Einheit mit Häretikern und Schismatikern – überschreiten sie offensichtlich, wie schon erwähnt, die Möglichkeiten und die Kompetenz einer Kirchensynode, die nur pastoral sein will und sich nur auf das ordentliche Lehramt beschränkt. Der Programmpunkt, der Kirche bewußt werden zu lassen, „was die Kirche eigentlich ist“ dürfte wohl den Sinn haben, auf immer und für alle, für Gläubige und Ungläubige „die Natur selbst der Kirche“ zu definieren. Aber ist dies möglich, ohne diese Definition als Glaubensdogma hinzustellen und ohne an der irrumslosen, d.h. unfehlbaren Wahrheit festzuhalten?

Trotzdem stellte der Papst gerade diese Behauptung auf, die Kirche müßte die

eigene Natur bestimmen, ohne auf „dogmatische Definitionen“ zurückzukommen.

Er versicherte, es sei nicht verwunderlich, daß nach 20 Jahrhunderten Christentum, der wahre, tiefe und vollständige Begriff der Kirche noch genauer verkündet werden muß. Die Kirche ist ein Geheimnis, d.h. eine von der göttlichen Gegenwart erfüllte Wirklichkeit, daher ist sie immer fähig, neu und tiefer erforscht zu werden (34). Die Kirche ist ein Geheimnis, weil sie „von der göttlichen Präsenz erfüllt“ ist. Aufgrund ihres Charakters sind deshalb immer „neue und tiefergehende Forschungen möglich, welche die Richtung haben müssen, das Geheimnis zu durchdringen. Natürlich muß eine derartige Behauptung das Dogma oder den Glaubensartikel berücksichtigen, weil er schon immer zum Glaubensschatz gehörte; danach ist die Offenbarung mit dem Tode des letzten Apostels abgeschlossen. Die Offenbarung aber erklärt ja, was die Heilige Kirche ist. Doch nicht allein das: Die Natur der Kirche, die das Ergebnis der Offenbarungswahrheit ist, behandelten dann die Kirchenväter und Doktoren jahrhundertlang in ihrer Exegese auf direkte und indirekte Weise. Wie sollen dann die „neuen und tiefgehenden Forschungen“, die der Papst wünscht, verstanden werden? Sind es etwa die letzten Ergebnisse (explorationes) der Wahrheit, die uns die Offenbarung und die Tradition der Heiligen Kirche auf exklusive Weise gibt, sodaß die eine und die andere die Grenze darstellen, welche die letzten Forschungsergebnisse nicht überschreiten

dürfen? Keinesfalls. Die „neuen Forschungsergebnisse“ dürfen nur als ein *Produkt des menschlichen Geistes*, als seine Fähigkeit des Fortschrittes betrachtet werden; diese geistige Anlage wird praktisch als *unbegrenzt* angesehen und allein für fähig gehalten, das „Geheimnis“ der Kirche zu durchdringen.

CANONICUS

(21) *Encicliche et discorsi di Paolo VI*, Januar bis April 1966, Band IX, Paolinische Ausgabe, 1966, S. 51-52. Der Papst bezieht sich auf zwei in der Anmerkung 18 dieser Abhandlung berichteten Reden.

(22) Pater Pierre-Marie O.P., *L'autorité du Concile*, op. cit. S. 312-313.

(23) Enthalten in dem Werk *I Documenti del Concilio Ecumenico Vaticano II*, lateinisch-italienischer Text, Gregoriana, Verl. Padua, 1966, S. 1094 ff, Zitat auf S. 1097.

(24) «Das ist der Grund, weshalb Mgr. Lefebvre behauptet, jedesmal als man während des Konzils eine Definition, eine Festlegung auf ein klares Prinzip verlangte, die Antwort gelaute habe: „Aber das ist kein dogmatisches Konzil, wir sind nicht darauf aus, philosophische Definitionen zu geben. Wir sind nur ein pastorales Konzil, das sich an die ganze Welt wendet ...“» (zitiert nach dem oben angeführten Werk von Mgr. L. Rangel S. 64-65).

(25) Pater Pierre-Marie, angegebene Werk S. 316-325.

(26) Op. cit. S. 323

(27) *Encicliche e discorsi di Paolo VI*, zitiertes Werk, S. 51.

(28) Mgr. Rangel, S. 58-59

(29) *Bericht über den Glauben*, Vittorio Messori im Gespräch mit Kardinal Ratzinger, Paolinische Ausgaben, Turin, 1985, S. 26.

(30) Vgl. den Artikel von *Si si no no*, 15. Februar 1997, S. 1 ff „Die Absicht, Konzil oder Winkelkonzil? Überlegungen, ob das Vatikanum II nicht doch ungültig sein könnte“.

(31) *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils*, cit. S. 1093. (Die Kursivschrift stammt von uns). Zum lateinischen Text *Acta Concilii Vaticani II*, Polyglottis Vaticanis MCMLXXI, Periodus II, Band II, pars secunda, pars prima, S. 186. Anstelle von „anteporre“ hat das Lateinische „coniungere“. Trotzdem scheint das Italienische nicht den Gedanken des Papstes zu erzwingen, da der Begriff „coniunctio“ immer einen Zweck („propositum“) betrachtet, der verglichen mit jenem „weiter oben genannten Ziel“, eindringlicher und heilsamer (für die Kirche) zu sein scheint („magis instans videtur et salubre“). Vom logischen Gesichtspunkt aus darf er wohl dem Zweck der Bewahrung des Glaubensschatzes (depositum fidei) vorgezogen werden.

(32) *I Documenti del Concilio Vaticano II*, cit., S. 1093.

(33) Die von Johannes XXIII. den Progressisten gewährte Hilfe hat schon Professor Amerio in seinem Werk *Iota Unum* hervorgehoben; diesen Sachverhalt bestätigt auch Pater Chenu in seinen kürzlich in italienischer Übersetzung erschienenen Memoiren (M.D. Chenu, *Ein Tagebuch zum Vatikanum II, Tagesnotizen zum Konzil; 1962-1963*, bearbeitet von A. Mellani, italienische Übersetzung R. Ferrara und M. Marzaduri, Bologna 1996).

(34) *Documenti del Concilio Vaticano II*, cit. S. 1095, Acta Conc. Vat. II, cit. S. 189: „*Nam Ecclesia mysterium est, scilicet arcana res, quae Dei praesentis penitus perfunditur, ac propterea talis est naturae, quae novas semper altioresque suis ipsius explorationes admittat*“.

## Carmignac ist ein besserer Prophet als Grelot

In der Kulturspalte der Zeitschrift *Il Sole - 24 ore* schreibt Mgr. Gianfranco Ravasi jeden Sonntag über biblische Themen. In der Nummer 295 lesen wir auf Seite 24: „*Exegese: das Bibellesen erneuert die Kirche*“. Der Bericht aber spricht über ein ganz anderes Thema. Er ist vielmehr zwei Büchern von Pierre Grelot gewidmet und gibt kurze lobende Hinweise über den Autor:

„Der Franzose Pierre Grelot, der auch in Italien bekannte Bibelexperte aus dem Ausland ist Ehrenprofessor am Katholischen Institut in Paris, wo er 32 Jahre lang den Lehrstuhl für Aramäisch innehatte. Er wurde im Jahre 1917 geboren. Das erste Buch ist eine Art Autobiographie über die Arbeit des Exegeten. Während der Untertitel von „*einer Handvoll Erinnerungen*“ spricht, die über eine Zeitspanne von siebenzig Jahre gehen, klingt der eigentliche Titel recht militant: „*Bibelkämpfe in der Kirche*“ (*Combat pour la Bible dans l'Eglise*).

E.G. Ravasi weist auf einige Kämpfe hin, die Grelot, in der Kirche für die Bibel erdulden mußte, nämlich „gegen den apologeti-

schen Neorationalismus (?) von verschiedenen Gelehrten wie Tresmontant, Carmignac, Thiede“ gegen die Leseart, daß der „jetzt berühmte Papyrus 7Q5 aus Qumran vom (Evangelisten) Markus stammt und vor allem gegen die daraus gezogenen Schlüsse über die Geschichtlichkeit der Evangelien“ (Ist aber die Geschichtlichkeit der Evangelien nicht eine Glaubenswahrheit?).

Ravasi schließt mit folgender Bemerkung: „Über diese Probleme sind unsere Leser sehr gut informiert“. Dies können auch wir über die Leser der Zeitschrift *Si si no no* und die durch uns ständig hingewiesenen Werken des Exegeten Francesco Spadafora sagen (1). Entsprechend dem modernistischen Verhalten, das auch der hl. Papst Pius X. in *Pascendi* enthüllt, zeichnet G. Ravasi von Grelot ein Bild, das nur Licht ist, er sei nämlich „der in Italien am meisten bekannte Bibelfachmann“. Bei dieser Charakterisierung rechnet er mit der angeblichen Unwissenheit seiner unglücklichen Leser. Aber genau das entgegengesetzte Resultat ergibt die Sichtung, die jeden Punkt des Kampfes, auf den Ravasi hinweist, wohlwollend prüft.

### Das gute Einvernehmen zwischen Paris und Rom

Um über Grelots Kampf gegen den bedauernden Abbé Jean Carmignac im Bilde zu sein, genügt es, die elegante, angenehme und erschöpfende Antwort zu lesen, die dieser tüchtige Gelehrte auf die gegen ihn erhobenen kritischen Einwände gibt, die Grelot in einem manchmal allzu lebhaften Stil formuliert.

Carmignac schreibt: „Hochwürden Pierre Grelot wollte in seinem Werk *«Die Evangelien und die apostolische Tradition»* (*Evangelies et tradition apostolique*, Paris 1984) der Wissenschaft und der Wahrheit dienen, indem er an meinem Buch *«Die Entstehung der synoptischen Evangelien»* (2) freundschaftliche Kritik übte. Im gleichen Geist der wissenschaftlichen Erforschung der Wahrheit möchte ich versuchen, diesen Monolog in einen Dialog umzuformen, damit die Leser die Ursache erkennen und so den Wert seiner Argumente beurteilen können.“ Nun folgen nacheinander die 22 kritischen Punkte von Grelot und die

jeweiligen Antworten, die umfassend sind.

Die 22igste und letzte kritische Anmerkung von Grelot heißt so: „Zum Schluß will ich auf Carmignacs Einschätzung seiner eigenen Hypothesen kommen. Sie werden, so denkt er, die Grundlage der Exegese der (synoptischen) Evangelien gegen das Jahr 2000 darstellen (S. 96). Nach meiner Meinung glaube ich eher, daß sie dann im Friedhof der verstorbenen Hypothese ruhen. Doch ist nicht auszuschließen, daß hin und wieder ein Gelehrter sie ausgräbt und versucht, sie aufzuwecken. Aber umsonst, zuvor werde wenigstens ich mit meiner Feder gleichsam ein paar Schüffelchen Erde auf ihr Grab werfen, denn sie verdienen wirklich diese demutsvolle Verehrung“ (S. 187). Darauf antwortet Carmignac: „Ich bitte den Herrn im Himmel, uns beiden, dem Herrn Grelot und mir, bis zum Jahre 2000 (und noch darüber hinaus) gute Gesundheit zu schenken, damit wir gemeinsam an dem Tage und dem Ort, die Ihm gefallen, feststellen können, welcher von beiden der bessere Prophet war“ (S. 111).

Auch in Italien, in der Zeitschrift *Jesus* (März 1985) beantwortet Carmignac Punkt für Punkt Grelots kritische Einwände. Zur Verteidigung der „neuen Exegese“ hatte Grelot an die paolinische Zeitschrift einen Brief geschrieben, in dem er behauptet: „Der christliche Glaube hätte es nötig, Jesus in authentischer Weise zu erkennen“. Doch Carmignac erwidert gezielt: „Aber weshalb soll jemand diese Erkenntnis gefährden, wenn er beweist, daß sie auf kurz nach Jesu Tod geschriebenen Zeugnissen beruht?“

Leider hat der Tod Jean Carmignac hinweggerafft. Erst nach seinem vorzeitigen Hinscheiden nahm Pierre Grelot in dem von Mgr. Ravasi zitierten Werk *Der Ursprung der Evangelien – eine Auseinandersetzung mit J. Carmignac (L'origine des Evangiles Controverse avec Jean Carmignac, L'entente, Paris, Institut Catholique)* die Kritik wieder auf. Das Einverständnis zwischen Paris (d.h. das *Institut Catholique*) und Rom (d.h. das Päpstliche Bibelinstitut des neuen Kurses), ist perfekt, denn beide Institute nehmen fortwährend gegen die katholische Exegese Stellung und gegen das beständige, unfehlbare Lehramt der Kirche.

### Das Papyrusfragment 7Q5 gibt Carmignac recht

In der Zwischenzeit aber begann Carmignacs Prophezeiung über den Werdegang der katholischen Exegese im Jahre 2000 sich schon zu verwirklichen. In den Fragen über die Echtheit, Geschichtlichkeit und das Datum der Abfassung der drei synoptischen Evangelien gibt die Wissenschaft der Archäologie Carmignac recht. Doch wir müssen genauer sagen: In ihrem Kampf gegen die häretische Neuerung, die seit dem Jahre 1950 verbreitet wird und sich dann wegen der Begünstigung durch Papst Paul VI. durchgesetzt hat, gibt die Archäologie der konstanten Tradition der Kirche recht.

Für diese Behauptung nur einige Beweise: Die Zeitschrift *Avvenire* informierte am

31. Mai 1995 ihre Leser über den Kongreß in Venedig, der sich dem Problem der Identifikation von 7Q5 = Mk 6, 52-53 widmete oder anders ausgedrückt, die Frage diskutierte, ob das fünfte Papyrusfragment, das in der siebten Qumrangrotte entdeckt wurde, wirklich die Verse 52 und 53 des sechsten Kapitels des Evangeliums nach dem hl. Markus enthält: „Nun kann ich mit absoluter Sicherheit sagen, daß jenes Papyrusfragment aus dem Jahre 50 n. Chr. einen Evangelienabschnitt von Markus anführt“, erklärte der Jesuitenpater O'Callagan, der Urheber der Entdeckung. Kompetente Fachleute unterstützen einmütig diese Ansicht. Zerstört ist auf diese Weise mit wissenschaftlicher Gewißheit das Fundament, auf welchem das ganze phantastische Luftschloß der beiden letzten rationalistischen Systeme, der Form- und Redaktionsgeschichte ruhte; diese „Methoden“ werden sogar in der katholischen Welt von den neomodernistischen Exegeten benutzt. Die Grundlage dafür ist die Spätdatierung der Evangelien. Die Evangelien werden bewußt spät datiert, damit aus ihnen ein Elaborat - ein Werk - der Urgemeinde gemacht werden kann. Doch 7Q5 beweist, daß im Jahre 50 n. Chr., das ist nicht einmal 20 Jahre nach Jesu Tod, in Qumran am Toten Meer die dortigen Essenermönche das Evangelium von Markus genau in demselben Wortlaut gelesen haben, wie wir heute. Verglichen mit Grelot stellte sich Carmignac als der „bessere Prophet“ heraus. Nicht auf die wissenschaftlichen Studien von Carmignac (und auf die beständige Überlieferung der Kirche) sondern auf die angeblichen neuen Erkenntnisse von Grelot und seiner Gefährten der neuen Pseudo-Exegese fallen bereits die ersten Schaufeln Erde herab, und sie werden sie endgültig begraben.

### „Eksodos“ heißt „Weggang“, nicht „Tod“

Um die Abfassung des Markusevangeliums „nach dem Tode“ vom hl. Petrus und hl. Paulus auf das Jahr 70 n. Chr. zu verlegen, stellte Pierre Grelot mit seiner 19. kritischen Anmerkung das Zeugnis des hl. Irenäus dem Beweis gegenüber, den Carmignac für die Echtheit besagten Evangeliums geführt hat. Auch in diesem Punkt gaben die Gelehrten Carmignac recht (3).

Im Verlauf der „patristischen Tagung“ (Giornate patristiche), die am 18. und 19. April 1994 in Turin abgehalten wurde, erläuterte Maria Sordi, der ordentliche Professor für griechische und römische Geschichte an der Katholischen Universität von Mailand, die jüngsten kritischen Untersuchungen zum Text des hl. Irenäus:

„Außer Papias und Clemens erinnert auch Irenäus in seinem Werk *«Adversus Haereses»* III, 1, 1 (vgl. Eusebius, *Historia eccl.* V, 8, 3) daran, daß Matthäus sein Evangelium schrieb, als Petrus und Paulus in Rom das Evangelium predigten. Dann stellte er fest, daß nach ihrem Weggang (metà ... tèn tuton éksodon) auch Markus, der Jünger und Dolmetscher (hermeneutés)

des Petrus, das vom Irenäus verkündete Evangelium (to hyp' ekeinu keryssomenon evangélion) schriftlich aufzeichnete und weitergab (...). Der Ausdruck «éksodos» (...) hatte die Vermutung aufkommen lassen, er (Irenäus) habe das Markusevangelium nach dem Tode von Petrus und Paulus angesetzt. Wie kürzlich bewiesen wurde bedeutet aber «éksodos» bei Irenäus, nicht „Tod“, sondern „Weggang“, „Auszug“ (...).

Wird Irenäus' Notiz, die Markus betrifft, auf diese Weise verstanden, so bestätigt sie voll und ganz die Information, die Eusebius von Papias und Clemens übernahm. Demnach wurde das Markusevangelium in Rom geschrieben, als Petrus noch lebte, aber nach seinem Weggang (aus dem hl. Land)“.

Frau Professor Sordi sagte zum Schluß zugunsten von 7Q5 folgendes: „Die Ankunft eines vor dem Jahre 50 geschriebenen Markustextes aus Rom in Qumran widerspricht keineswegs der Tradition der Urkirche, sondern bestätigt sie mit der Autorität, die ein zeitgenössisches Dokument besitzt. Vom historischen Gesichtspunkt aus gibt es keine triftigen Einwände, die Identifikation von 7Q5 mit einem Markusfragment anzunehmen und die Abfassung dieses Evangeliums auf einen Zeitpunkt vor dem Jahre 50 festzusetzen“.

„Eine absurde und lächerliche Mutmaßung eines armen Jesuiten“. Mit diesen Worten hatte Grelot, ein ehemaliges Mitglied der neuen Pseudo-Bibelkommission, den Fund 7Q5 beseitigen wollen (siehe 30 Giorni Juli-August 1994). Doch das Gegenteil trat ein ... „Die Identifizierung machte Fortschritte. Die Entdeckung war zu Beginn sogar so bekämpft worden, daß selbst viele Experten keine Kenntnis davon nehmen wollten“. (Diese abgemachte, gemeine Verschwörung, Stillschweigen zu üben, schlug C.M. Martini Papst Paul VI. vor). „Je mehr man darüber diskutiert, desto mehr interdisziplinäre Beweise werden jetzt gefunden, welche das Ergebnis bestätigen“, so äußerte sich der Papyrologe, Frau Orsolina Montevocchi, emeritierte Dozentin der Papyrologie an der Katholischen Universität von Mailand (30 Giorni cit.). Und dennoch unterstützt Ravasi weiterhin Grelots Ansehen und rühmt ihn, er sei „der in Italien meist bekannte Bibelfachmann aus dem Ausland“. Er rühmt seine „Kämpfe“ (nicht für die Bibel in der Kirche, sondern gegen die Bibel und gegen die Kirche).

Paulinus

1.) Aus „Leo XIII und die Bibelstudien“, Istituto Padano Arti Grafiche, Rovigo 1976 zu die „neue“ Exegese – Der Triumph des Modernismus über die katholische Exegese, Ed. A.S.F.S., Sion 1996.

2.) J. Carmignac, *Die Entstehung der Synoptischen Evangelien (La naissance des Evangiles Synoptiques)* O.E.I.L., Paris 1984 Annexe-Réponse aux critiques S. 97-113).

3.) J. Carmignac, op. cit. S. 109 ff.

## APOSTOLAT

Nutzen Sie unser Angebot für Ihre Apostolat  
Beim Kauf von zwei Büchern 50% Rabatt (+ Porto) Bis: 31. April 1999.

Pater Jean-Paul ANDRÉ AN 1	<b>DIE FAMILIENMUTTER</b>	72 Seiten	CHF. 11.- DM. 14.-
Pater Jean-Paul ANDRÉ AN 2	<b>DIE EUCHARISTIE - DAS PRIESTERTUM</b>	116 Seiten	CHF. 14.- DM. 17.-
Katharina TANGARI KT 2	<b>GEFÄNGNIS-MEMOIREN</b> Die Autorin berichtet über ihre 15-monatige Gefängniszeit in Brunn in der Tschechoslowakei.	200 Seiten	CHF. 18.- DM. 20.-
Katharina TANGARI KT 3	<b>BESUCHE BEI PATER PIO</b> Die Autorin war 16 Jahre lang die geistliche Tochter Pater Pios. Sie berichtet in diesem Buch über das Leben und die Ereignisse in San Giovanni Rotondo und ihre Gespräche mit ihrem Beichtvater Pater Pio.	172 Seiten	CHF. 18.- DM. 20.-
ROM-KURIER RK 1	<b>DIE „NEUE THEOLOGIE“</b> Das vorliegende Werk enthält die in den Jahren 1993/94 vom Verlag ROM-KURIER, veröffentlichte Artikel-Serie mit dem Titel: „Sie glauben, gewonnen zu haben“ (ÖS 180.-)	276 Seiten	CHF. 22.- DM. 27.-
Pater Giulio Maria TAM TAM 11	<b>EINE DOKUMENTATION ÜBER DIE REVOLUTION IN DER KIRCHE</b> Eine Auswahl mehrerer Artikel aus dem "Osservatore Romano" verglichen mit dem unfehlbaren Lehramt der Kirche.	164 Seiten	CHF. 18.- DM. 20.-

## Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SITTEN

**Redaktion:** Pater de TAVEAU

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF. 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

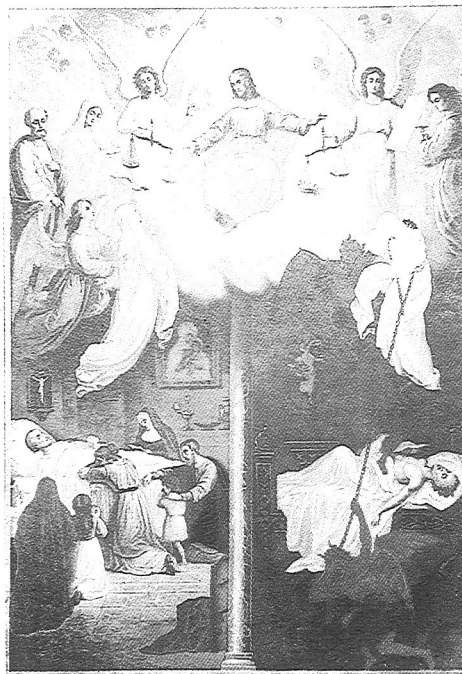
**Erscheinungsweise:** 11 mal jährlich

**Vergessen Sie nicht, Ihr ABONNEMENT für 1999 zu verlängern.**

### Abonnement

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der genauen Adresse in Druckbuchstaben.

## Angebot



**Bis zum 31. März**

Lieber Leser,

**Nutzen Sie unser Sommerangebot! Wir bieten Ihnen den Bilderkatechismus zu besonders günstigem Preis an.**

Die einzigartigen Lithographien des **BILDERKATECHISMUS** sind wunderbare Meisterwerke, die in jeder Familie als Kern der wöchentlichen Andacht dienen können. Auf diese Weise werden sich die Glaubenswahrheiten auf ganz natürliche Art im Gedächtnis verankern. Sie sind ein unersetzliches pädagogisches Hilfsmittel, um unseren Kindern den katholischen Glauben zu übermitteln. Sie dienen auch als wirksames Gegenmittel gegen die skandalisierende Bilderoffensive (öffentliche Plakate und Auslagen in Kiosken). Die bildliche Darstellung ist sehr wichtig, um sich das Erlernete im Gedächtnis einzuprägen.

Deshalb schlagen wir Ihnen zu erschwinglichem Preis eine Neuauflage des *Catéchisme en Images* auf 66 Tafeln vor. Diese wurden um die Jahrhundertwende von dem Verlag „La Bonne Presse“ herausgegeben und sind heute unauffindbar. Der Preis ist gering! Weniger als **CHF 6.- oder DM 7.50-** pro Tafel. (Der Preis einer Farbfotokopie!).

Die Gesamtausgabe umfaßt 68 prachtvolle, polychrome, kartonierte Tafeln (der matte Überzug garantiert dauerhaften Schutz).

**Format: 48 x 66 cm**

Aufgliederung:

1. Teil: Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Tfl. 1-17)
2. Teil: Die Gnade – die Sakramente (Tfl. 18-25)
3. Teil: Die Zehn Gebote Gottes – die Gebote der Kirche (Tfl. 26-51)
4. Teil: Das Gebet – die Letzten Dinge – die Werke der Barmherzigkeit (Tfl. 52-66)

**Profitieren Sie von unserem Preis ! : BIS ZUM 31. März 1999**

Der Preis für die 68 Tafeln:	<b>CHF 400.- anstatt CHF 500.-</b>	Porto : 12.-
	<b>DM 500.- anstatt DM 625.-</b>	40.-
	<b>ÖS 3.800.- anstatt ÖS 4.650.-</b>	300.- (außerh. Europa CHF 55.-)

(Denken Sie daran, daß diese Tafeln auch ein ausgezeichnetes Geschenk für einen neugeweihten Priester oder zu einem Priesterjubiläum sein können). Eine deutsche Übersetzung der Tafeln wird beigelegt.

„Ziel des Religionsunterrichtes ist es Gott zu erkennen, Ihn zu lieben und Ihm zu dienen. Er erleuchtet den Verstand durch die Erkenntnis, berührt das Herz durch die Liebe und stählt den Willen zur Tat.“ (Pr. Chevrier)

Der Bilderkatechismus ermöglicht es, dieses Ziel zu erreichen!

Geben Sie Ihre Bestellung durch bei

**Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 322.85.08**

Senden Sie Ihren Scheck an:

Amis de St. François de Sales, C.P. 2016, CH-1950 Sion 2

oder Konten ROM-KURIER, wie angegeben auf Seite 8 mit dem Vermerk : Bilderkatechismus